

**STADT WAIBLINGEN**  
**Große Kreisstadt**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

**- öffentlich -**

**Beginn: 17:31 Uhr Ende: 19:45 Uhr**

---

<b>Vorsitzende</b>	<b>Wörner, Sabine</b>
<b>Baubürgermeisterin</b>	<b>Presse</b>
<b>Priebe, Birgit</b>	<b>Redmann, Karin</b>
<b>Stadträtinnen/räte</b>	<b>Verwaltung</b>
<b>Abele, Peter</b>	<b>Blank, Walter</b>
<b>Abelein, Urs</b>	<b>Gunser, Michael</b>
<b>Dr. Kasper, Siegfried</b>	<b>Henschel, Patrik</b>
<b>Fazio, Alfonso</b>	<b>Merkes , Dominik</b>
<b>Feßmann, Michael</b>	<b>Seeger, Michael</b>
<b>Förster, Iris</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Kuhnle, Matthias</b>	<b>Steinbach, Birgit</b>
<b>Mergenthaler, Bernd</b>	
<b>Stumpp, Michael</b>	
<b>Unger, Christel</b>	

**ZUR BEURKUNDUNG**

**VORSITZENDE:**

**FÜR DEN GEMEINDERAT:**

**SCHRIFTFÜHRERIN:**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**T A G E S O R D N U N G**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bebauungsplan "Zwischen Schurwaldstraße und Neue Rommelshauer Straße - Zentrenkonzept" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
Planbereiche 03.01/03.06, Gemarkung Waiblingen  
- Aufstellungsbeschluss
- 3 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung,  
1. Änderung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss
- 4 Bebauungsplan "Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen" und Satzung über  
Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss
- 5 Bebauungsplanentwurf "Hoher Rain - Wohnen im Bereich des Flst. 3682" und  
Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.01, Gemarkung  
Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss
- 6 Remstal Gartenschau 2019, Umgestaltung Umfeld Rundsporthalle  
- Baubeschluss
- 7 Remstal Gartenschau 2019, 16 Stationen  
- Baubeschluss
- 8 Winterdienst 2017 / 2018 für Waiblingen  
- Vergabebeschluss
- 9 Schaffung von Sitzgelegenheiten an den Bussteigen am Bahnhof Waiblingen  
- Antrag einer Fraktion
- 10 Neubau Weingut Zimmerle  
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- 11 Verschiedenes

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

12      Anfragen

**N i e d e r s c h r i f t**

**§ 1 Bürgerfragestunde**

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schließt die *Vorsitzende* die Bürgerfragestunde.

**§ 2 Bebauungsplan "Zwischen Schurwaldstraße und Neue  
Rommelshäuser Straße - Zentrenkonzept" und Satzung über  
Örtliche Bauvorschriften  
Planbereiche 03.01/03.06, Gemarkung Waiblingen  
- Aufstellungsbeschluss**

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

**Für den Bereich der Flurstücke Nr. 3184, 3184/1, 3184/2, 3184/3, 3190, 3191, 3197,  
3197/1, 3197/3, 3198, 3198/1, 3198/2, 3198/5, 3199/6, 3199/7, 3326/5, 3326/7 und  
Teilbereiche der Flurstücke 3002, 3326/4, Gemarkung Waiblingen, soll ein  
Bebauungsplan aufgestellt werden.**

**Grundlage hierfür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung vom 03.08.2017.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – und  
nach § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung – ist einzuleiten.**

**§ 3 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung,  
1. Änderung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften  
Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Er informiert anhand eines Übersichtsplans darüber, dass innerhalb des GE 3 eine

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

redaktionelle Ergänzung erfolgte (unterschiedliche zulässige Höhen). Die Änderungen sind im aufgehängten Plan dargestellt.

Stadtrat *Feßmann* ist nicht ganz klar, weshalb eine Bebauungsplanänderung notwendig ist. Schließlich ist das Speditionsunternehmen bereits ansässig.

Die *Vorsitzende* erläutert, dass der bestehende Betrieb bisher lediglich eine befristete Genehmigung für die Parkierungsfläche hat und nun eine dauerhafte Nutzung dieser Fläche beantragt. Zudem benötigt der Betrieb für seine Flüssigtank-LKW eine Waschanlage. Der bestehende Bebauungsplan schließt allerdings Betriebe mit erhöhtem Wasserbedarf aus.

Stadtrat *Fazio* weist darauf hin, dass die Gewerbeflächen für produzierendes Gewerbe ausgewiesen waren, um Arbeitsplätze zu schaffen. Er hat Sorge, dass durch die Bebauungsplanänderung die Neuansiedlung von Speditionen ermöglicht wird. Zudem kann er nicht nachvollziehen, dass der Ausschluss von Betrieben mit erhöhtem Wasserbedarf aufgehoben werden soll.

Die *Vorsitzende* antwortet, dass es in diesem Gewerbegebiet keine freien Grundstücke mehr gibt, auf denen weitere Speditionen ansiedeln könnten. Nicht auszuschließen sei allerdings, dass ein Grundstück in ein paar Jahren an ein Speditionsunternehmen verkauft wird. Zum Thema erhöhtem Wasserverbrauch teilt sie mit, dass es nicht mehr nachvollzogen werden kann, weshalb dieser Ausschluss in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Die Vermutung, dass dies auf Veranlassung des Landratsamtes geschah, hat sich nicht bestätigt. Fakt ist, dass der Ausschluss rechtlich nicht haltbar ist und deshalb herausgenommen werden soll.

Stadtrat *Feßmann* stört sich an der Vorgehensweise des Unternehmens. Die Notwendigkeit von Parkplätzen und Reinigungsanlagen seien dem Unternehmen sicher bereits bei der Ansiedlung bekannt gewesen.

Stadtrat *Dr. Kasper* sieht keine andere Möglichkeit, als den Bebauungsplan zu ändern, wenn der Betrieb in Waiblingen gehalten werden soll.

Stadtrat *Fazio* kann nicht nachvollziehen, warum die Änderungen so großflächig durchgeführt werden müssen. Es sei ausreichend, in dem Bereich des Speditionsunternehmens zu ändern. Schließlich habe man damals um die Regelungen im Bebauungsplan stark gerungen.

Die *Vorsitzende* wiederholt, dass es für den Ausschluss von Firmen mit erhöhtem Wasserbedarf keine rechtliche Grundlage gibt und es somit keinen Sinn macht, diesen Zusatz zu behalten. Eine Bebauungsplanänderung für ein Unternehmen wäre städtebaulich schwierig zu begründen.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Stadtrat *Abele* sieht die Notwendigkeit, Bebauungspläne an Gegebenheiten anzupassen. Wenn dies nicht getan werde, müsse die Stadt mit den Konsequenzen klar kommen.

Stadtrat *Fazio* ist trotzdem der Meinung, dass das Gebiet so weit wie möglich eingegrenzt werden müsse und stellt hierzu einen Antrag.

Antrag ALi-Fraktion:

Der Teilbereich des Geltungsbereiches (GE III), in der die Ansiedlung von Fuhr-, Speditions- und Logistikunternehmen zulässig ist, wird verkleinert. Der obere Bereich wird ausgenommen.

Der Ausschuss

**lehnt**

den Antrag mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen und 5 Stimmen ab.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat mehrheitlich mit 7 Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Eisental-Erweiterung, 1. Änderung“, Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 08.09.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.09.2017 beigelegt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**§ 4 Bebauungsplan "Nachnutzung Krankenhausareal -  
Waiblingen" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften,  
Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Für Stadträtin *Wörner* liegt es auf der Hand, dass die neuen Gebäude an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke angeschlossen werden. Falls bei den weiteren Planungen etwas anderes festgelegt werden sollte, bittet sie darum, dass das Gremium informiert wird.

Stadtrat *Stumpp* bringt vor, dass im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes eine hohe Lärmbelastung herrschen wird. Er spricht sich dafür aus, eine Lärmschutzwand zu bauen, damit der Spielplatz auch angenommen wird.

Die *Vorsitzende* entgegnet, dass die Stadt auf dem Krankenhausareal keine Lärmschutzwand bauen kann, weil ihr die Grundstücke nicht gehören. Sie sagt aber zu, dass die Fläche zur Straße hin modelliert und bepflanzt werden soll, um einen Lärm- und Sichtschutz zur Straße zu haben.

Stadtrat *Fazio* stellt fest, dass die bestehende Bebauung stark verlärmert ist. Er kann sich nicht erinnern, dass dieser Bereich im Lärmaktionsplan als problematisch dargestellt war.

Herr *Henschel* entgegnet, dass im Lärmaktionsplan der Hauptaugenmerk auf den Hotspots liegt, also den Lärmschwerpunkten.

Die *Vorsitzende* ergänzt, dass der Lärmaktionsplan zudem keinen Rechtsanspruch der Anwohner auf Vornahme von Maßnahmen zur Lärmreduzierung auslöse.

Stadtrat *Dr. Kasper* hält Festsetzungen im Bebauungsplan für angebracht, dass der Bauträger entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen hat.

Die *Vorsitzende* erläutert, dass der Bebauungsplan Festsetzungen bezüglich Lärmschutzmaßnahmen für die neuen Gebäude enthält, die allerdings nicht für den Altbestand gelten.

Stadträtin *Förster* regt an, dass das vorhandene Blühflächenkonzept der Remstalimker beim Grünkonzept aufgenommen wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Stadträtin *Wörner* schlägt vor, dieses Konzept im Bebauungsplan verpflichtend aufzunehmen.

Die *Vorsitzende* hält entgegen, dass die Pflanzungen dann auch kontrolliert werden müssten. Vorstellbar ist, die Pflanzliste ergänzend zum Bebauungsplan aufzunehmen. Sie bittet Stadträtin *Förster* um Zusendung des Konzeptes und sagt zu, dass es mit den Pflanzempfehlungen abgeglichen und an den Bauträger weitergegeben wird.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat einstimmig:

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche Bauvorschriften „Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 01.09.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 01.09.2017 beigelegt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten.**

**§ 5 Bebauungsplanentwurf "Hoher Rain - Wohnen im Bereich  
des Flst. 3682" und Entwurf der Satzung über Örtliche  
Bauvorschriften, Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Stadträtin *Förster* merkt an, dass ihre Anregung zur Anwendung des Blühkonzeptes der Remstalimker auch bei diesem Bebauungsplan gilt.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Hoher Rain – Wohnen im Bereich des Flst. 3682“ Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan vom 08.08.2017 mit gesondertem Textteil vom 08.08.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.08.2017 beigefügt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. § 4 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung – ist einzuleiten.**

**§ 6 Remstal Gartenschau 2019, Umgestaltung Umfeld  
Rundsporthalle  
- Baubeschluss**

Herr *Seeger* hält einen Sachvortrag.

Stadtrat *Fazio* ist es wichtig, dass der Spielbetrieb durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt ist. Nachdem eine Kostenreduzierung vorgenommen wurde, könne seine Fraktion zustimmen, wenngleich man über den Standort für den Generationenparcours nicht glücklich sei.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat einstimmig:

**Der Entwurfsplanung des Büros RMP Lenzen, Bonn zur Umgestaltung des Umfelds der Rundsporthalle vom 12.09.2017 wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 420.000,- € die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen.**

**Die Finanzmittel für die Planung sind auf der Finanzposition 55.10.0000-78730000.354 „Remstal Gartenschau, Gestaltung Umfeld Rundsporthalle“ im**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - wie in der Vorlage dargestellt - bereitzustellen.**

**§ 7 Remstal Gartenschau 2019, 16 Stationen  
- Baubeschluss**

Die *Vorsitzende* hält einen Sachvortrag.

Stadträtin *Wörner* hat ein Problem mit den hohen Kosten für das Geländer und spricht sich für eine preiswertere Variante aus.

Herr *Seeger* entgegnet, dass die Alternativen nicht so einfach sind, zumal es sich um eine abzusichernde Länge von 50 Metern handelt.

Die *Vorsitzende* sagt zu, dass nach dem Baubeschluss nochmals mit der WGV über die Art des Geländers gesprochen wird.

Stadträtin *Förster* stellt in Frage, ob dies der optimale Platz für die Skulptur ist, wenn die Absicherung halb so viel kostet wie die Skulptur selbst.

Stadtrat *Fazio* teilt mit, dass seine Fraktion diese Maßnahme aus grundsätzlichen Gründen ablehnt. Es wäre vorteilhafter gewesen, das Gremium von Anfang an mitzunehmen und nicht erst, wenn absehbar ist, dass die Kosten den Kostenrahmen der Verwaltung überschreiten. Zudem ist auch er der Meinung, dass eine andere Örtlichkeit besser geeignet wäre.

Der Ausschuss

**beschließt**

mehrheitlich bei 9 Stimmen und 2 Gegenstimmen:

**Der Errichtung der „Weißen Station“ auf Basis der Planung des Architekten Jürgen Mayer H. und Partner, Berlin wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten für das**

- **Herstellen, Liefern und Versetzen der „Weißen Station“ ca. 70.000,- €**
- **Geländer als Absturzsicherung ca. 25.000,- €**

**die Maßnahme auszuschreiben.**

**Die Finanzmittel für die Planung und den Bau der Weißen Station sind auf der Finanzposition 55.10.0000-78730000.350 „Remstal Gartenschau“ im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**§ 8 Winterdienst 2017 / 2018 für Waiblingen  
- Vergabebeschluss**

Stadtrat *Fazio* erkundigt sich, ob auch die Radwege geräumt werden.

Herr *Seeger* antwortet, dass lediglich die Hauptfahrradwege geräumt werden können.

Der Ausschuss

**beschließt**

einstimmig:

**Der Vergabe an die Firmen:**

- **Adolf Gantner Gebäudereinigung GmbH, Mühlweingärten 5  
71336 WN-Bittenfeld**
- **Jakob Gantner Gebäudereinigung GmbH, Lindenstraße 2  
71336 WN-Hohenacker**
- **Jacobi GmbH, Boschstraße 8, 64347 Griesheim**

**für die Winterdienstarbeiten 2017 / 2018 an öffentlichen Wegen, Plätzen, auf Friedhöfen in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt und an Schulen, KiGa's, sozialen Einrichtungen usw. in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt und der Kernstadt wird zugestimmt.**

**Die Gesamtvergabesumme beträgt 187.318,78 € inkl. MwSt.  
(Einzelsummen s. Finanzierung).**

**Grundlagen sind die Angebote der Firmen:**

**Adolf Gantner GmbH vom 28.08.2017 für die Lose 1 – 6 und 13 – 16**

**Jakob Gantner GmbH vom 18.08.2017 für die Lose 7 – 12 und 17**

**Jacobi GmbH vom 16.08.2017 für das Los 18**

**Die Mittel für den Winterdienst an den öffentlichen Straßen, Wege und Plätze stehen im Haushaltsplan 2017 auf dem Produktkonto 54100800-42710000 zur Verfügung.**

**Die Mittel für den Winterdienst auf den Friedhöfen stehen im Haushaltsplan 2017 auf dem Produktkonto 55300000-42110002 zur Verfügung.**

**Die Mittel für den Winterdienst an Schulen, KiGa's, sozialen Einrichtungen usw. stehen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**§ 9 Schaffung von Sitzgelegenheiten an den Bussteigen am  
Bahnhof Waiblingen  
- Antrag einer Fraktion**

Stadtrat *Abelein* erläutert den Antrag. Seine Fraktion könne dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Da nicht damit zu rechnen sei, dass die Bahn in den nächsten Jahren etwas veranlassen wird, sollten auf Kosten der Stadt mobile Sitzgelegenheiten angeschafft werden.

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass großes Verständnis für das Anliegen besteht. Da die Zuständigkeiten am Bahnhof vertraglich klar geregelt sind, hält es die Verwaltung für kritisch, Leistungen der Deutschen Bahn zu übernehmen. Dies könnte dazu führen, dass diese ihren Aufgaben noch weniger nachkommt. Sie sagt zu, nochmals mit den Verantwortlichen Bahn das Gespräch zu suchen.

Stadträtin *Unger* ist der Ansicht, es müsste in der Bevölkerung klar kommuniziert werden, dass die Schaffung von Sitzgelegenheiten keine städtische Aufgabe ist und sich die Betroffenen mit Beschwerden direkt an die Bahn wenden sollen.

Stadträtin *Wörner* schlägt vor, dass die Stadt Waiblingen Parkbänke anschafft und die Bänke offensichtlich als ihr Eigentum ausweist.

Die *Vorsitzende* möchte das Ergebnis eines persönlichen Gesprächs abwarten.

Stadtrat *Fazio* schlägt stattdessen vor, einen Vertreter der Deutschen Bahn in den Ausschuss einzuladen, wo er Rede und Antwort zu stehen habe, weshalb der Aufgabenerfüllung nicht nachgekommen wird. Bis dahin könnte der Antrag ruhen.

Die *Vorsitzende* hält einen Vor-Ort-Termin mit Presse für zielführender.

Stadtrat *Dr. Kasper* geht auch davon aus, dass es nicht zielführend wäre, die Bahn darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Stadt Bänke kauft, wenn von Seiten der Bahn nichts passiert. Er hält einen Vor-Ort-Termin mit Presse für den besseren Weg.

Stadtrat *Abelein* könnte sich vorstellen, seinen Antrag bis Ende des Jahres ruhen zu lassen. Mit der Ergänzung, dass wenn bis Weihnachten 2017 kein erfolgversprechendes Gespräch mit der Bahn stattgefunden hat, die Stadt Bänke aufstellen wird.

Die *Vorsitzende* empfiehlt, den Antrag zurückzustellen.

**Antrag zurückgestellt**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**§ 10 Neubau Weingut Zimmerle  
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

Herr *Blank* hält einen Sachvortrag.

Der Ausschuss

**empfiehlt**

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

**Dem Abschluss:**

- 1. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Korb und der Stadt zur Übertragung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Korb sowie die Wegemäßige Erschließung der neu zu bauenden Betriebsstätte für das Weingut Zimmerle aus Korb über die Gemeinde Korb;**
- 2. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt und Herrn Jens Zimmerle zur öffentlich-rechtlichen Erschließung und zur Einlegung von Leitungen für die neu zu bauende Betriebsstätte für den Weinbaubetrieb Zimmerle auf den Flst. 1603, 1604, 1610, 1611, 1613 und 1614, Gemarkung Beinstein, wird zugestimmt.**

**§ 11 Verschiedenes**

Nachfragen zu Bushaltestellen

Die *Vorsitzende* kommt auf die Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung zurück, in der nach einer Bank an der Haltestelle Buchenweg gefragt wurde. Sie berichtet, dass eine Fahrgastzählung ergeben hat, dass im Schnitt lediglich ein Fahrgast am Tag an dieser Haltestelle einsteigt und deshalb davon abgesehen wird, eine Bank aufzustellen.

Kleiner Hugo-Häring für das Feuerwehrgebäude in Neustadt

Die *Vorsitzende* gibt bekannt, dass das Feuerwehrhaus in Neustadt mit dem Kleinen Hugo-Häring-Preis ausgezeichnet wurde und sich damit für den Großen Hugo-Häring-Preis qualifiziere.

Termin Gartenprojekte Remstalgartenschau 2019 auf dem Finkenbergr

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass die Teilnehmer am Bürgerprojekt „Garten“ und alle Interessierten eingeladen sind, am 6. Oktober um 17 Uhr das Gelände auf dem Finkenbergr zu besichtigen. Die Projekte Essbare Gärten, Kräutergarten und Permakultur werden von einer Landschaftsgärtnerin begleitet.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt  
am Dienstag, 26. September 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Stadträtin *Förster* erkundigt sich, ob das bedeutet, dass die Gärten auch dort angelegt werden. Ursprünglich sei besprochen gewesen, dass die Projekte in der Stadt umgesetzt werden.

Die *Vorsitzende* bestätigt, dass die Gärten auf dem Finkenbergr angelegt werden sollen.

## **§ 12 Anfragen**

### P&R-Parkhaus Innerer Weidach

Stadtrat *Fazio* erinnert daran, dass seine Fraktion um einen Ortstermin zur Besichtigung des Parkhauses gebeten hatte.

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass der Wunsch an die Parkierungsgesellschaft weitergegeben wurde. Sie sagt zu, diesbezüglich nachzuhaken.